



**12729/AB
vom 01.08.2017 zu 13263/J (XXV.GP)**

BMJ-Pr7000/0131-III 1/2017

**REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ**

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 13263/J-NR/2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Werner Neubauer und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Ausschreibung einer Professorenstelle an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Es ist mir in meiner Funktion als Bundesminister für Justiz verwehrt, konkrete Sachverhalte auf ihren strafrechtlichen Gehalt zu überprüfen und den zuständigen Strafverfolgungsbehörden die rechtliche Beurteilung vorwegzunehmen. Darüber hinaus verweise ich darauf, dass die gestellten Fragen keinen zulässigen Gegenstand der Interpellation darstellen, da sie gerade nicht auf Fragen der Vollziehung gerichtet sind, sondern konkrete Absichten erfragt werden.

Zu 4 bis 6:

Nein, die Staatsanwaltschaften haben auf Grund des gegenständlichen Sachverhalts kein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Der gegenständliche Sachverhalt wurde weder bei den Strafverfolgungsbehörden angezeigt noch haben sich für Staatsanwaltschaften Anhaltspunkte für ein amtswegiges Tätigwerden ergeben.

Wien, 01. August 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

